

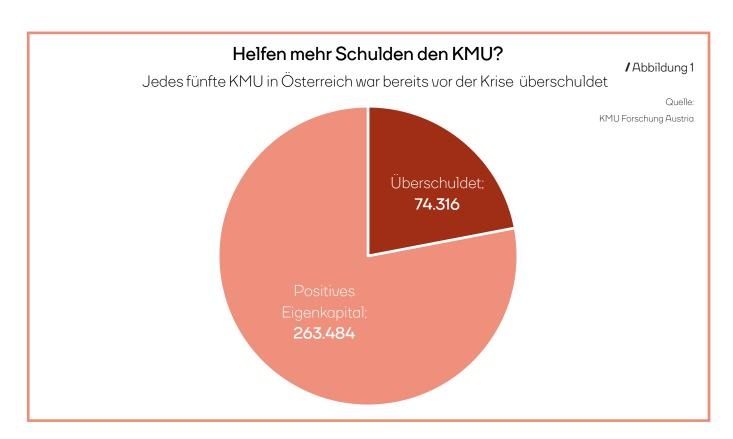
/ Kleinunternehmen wirklich helfen: Mietstopp kann Fixkosten bremsen

Die österreichische Wirtschaft wird von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) getragen. Doch gerade kleine und Ein-Personen-Unternehmen (EPU) trifft die Corona-Krise und die Reduktion des öffentlichen Lebens hart. Nun hat die Regierung bereits Hilfe für genau diese Unternehmen zugesagt. Überbrückungskredite, Steuerstundungen und ein Härtefallfonds sollen helfen, diese Unternehmen durch die Zeit der Krise zu bringen. Danach werden sie dringend gebraucht.

Die Zeit *nach* einer Krise ist entscheidend für die Erholung einer Volkswirtschaft. Die Unternehmen zu erhalten ist eine Priorität. Sie müssen die Krise aber auch in einem Zustand überleben, der sie befähigt, nach der Krise zu investieren und einzustellen. Überleben KMU aber nur durch das Aufnehmen von Überbrückungskrediten und Ausweiten von Kontokorrentrahmen, sinkt die Zahl derer, die sich diese Investitionsfähigkeit erhalten können.

/ Viele KMU schon jetzt überschuldet

Denn schon jetzt sind viele KMU überschuldet und weisen ein negatives Eigenkapital auf (Abbildung 1). In Hinblick auf die jetzige Situation kann davon ausgegangen werden, dass diese Zahl wohl steigen wird.



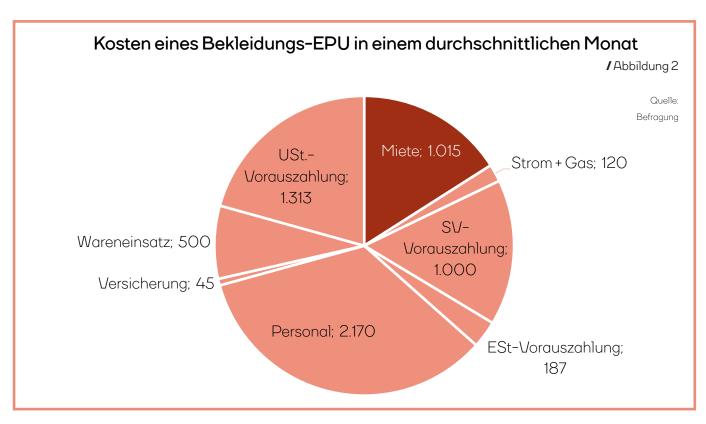
/Wofür KMU jetzt Geld benötigen

Wie sieht die aktuelle, prototypische Kostenstruktur von Kleinbetrieben aus? Ein Kleinbetrieb in Wien-Mariahilf hatte in einem durchschnittlichen Monat Kosten vor allem für Personal, Steuern und Abgaben sowie Miete (Abbildung 2)¹.

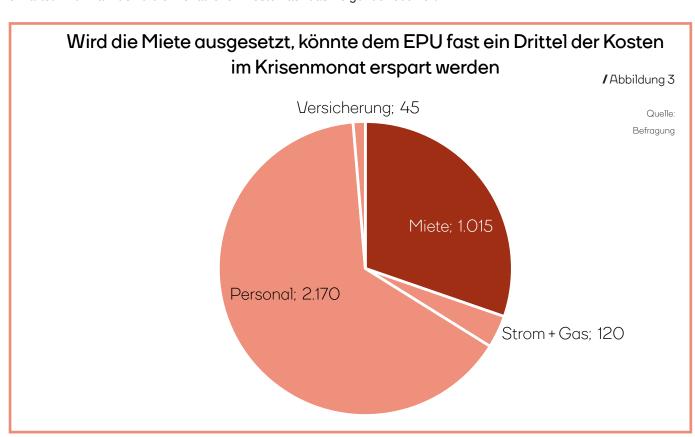


¹ Die Werte beruhen auf der Befragung eines EPU in 1060 Wien.

/2



Wie sind die Kosten, die während der Krise auftreten, verteilt? Dabei sind die Stundungen für Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bereits abgezogen. Außerdem fallen variable Kosten, wie zum Beispiel der Wareneinsatz, in den Krisenmonaten weg, nachdem das Geschäft geschlossen hält und keine baldige Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit erwartet wird. Damit sind die monatlichen Kosten auf das Folgende reduziert.





/ Miete macht ein Drittel der Kosten aus

Will die Regierung KMU sinnvoll unterstützen und in der Zeit nach der Krise auf ihre Rolle als Wirtschaftsmotor setzen, ist es notwendig, bei der Entlastung von kleinen und mittleren Betrieben anzufangen: Würden dem vorliegenden EPU die Kosten für die Miete des Geschäftslokals erlassen, bleiben nur noch das Gehalt ² – das die Eigentümerin zur Deckung ihrer privaten Lebenshaltungskosten benötigt, Strom und Gas sowie die Versicherungsprämie über. Gleichzeitig erspart sie sich fast ein ganzes Drittel ihrer Kosten.

Mit einem Verzicht auf die Miete helfen viele VermieterInnen ihren gewerblichen Mietern freiwillig. Um aber alle KMU unabhängig von der Gutmütigkeit ihrer VermieterInnen in Zeiten der Krise zu stärken und auch teure Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden, macht es Sinn, das Recht auf Aussetzen der Mietzahlungen bis zur möglichen Wiederaufnahme ihrer geschäftlichen Tätigkeit gesetzlich zu verankern.

Damit tragen Vermietende einen Beitrag zur Überwindung der wirtschaftlichen Krise, in der sich die österreichischen kleinen und mittleren Betriebe befinden. Gleichzeitig wird die kritische Investitions- und Einstellungsfähigkeit der Unternehmen für die Zeit nach der Krise aufrechterhalten, die für eine schnelle gesamtwirtschaftliche Erholung benötigt wird.

Die österreichische Regierung könnte sich ein Beispiel an Frankreich nehmen. Neben Steuerstreichungen hat Präsident Macron die Aussetzung der Mieten und Kosten für Wasser, Strom und Gas für KMU bereits veranlasst.

Politische Handlungsempfehlungen

- / Gesetzlicher Anspruch auf Aussetzung der Mietzahlungen für die Krisendauer (In Präzisierung von §1104 ABGB) statt privatwirtschaftlicher Konflikte zwischen Vermieter und Mieter der Geschäftslokale
- Stundung oder Aussetzung der Betriebskosten für geschlossene Betriebe (Strom, Gas, Wasser), die öffentliche Hand geht mit gutem Beispiel voran.
- / Rechtsanspruch auf Verschiebung der Fälligkeitsdaten von Kreditzahlungen (Tilgung, Zinsen, etc.) nach hinten jeweils um die Dauer der Krise



Anna Hehenberger

23. März 2020

Märzstraße 42/1, 1150 Wien, Österreich

presse@momentum-institut.at

www.momentum-institut.at

² In den EUR 2.170, die unter "Personal" in den Abbildungen aufscheinen, ist auch das Gehalt einer geringfügigen Kraft, die zehn Stunden pro Monat aushilft, eingeschlossen.



/3